

Liestal, 29. April 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/79
Postulat	von Roman Brunner
Titel:	Anpassung Richtplan Verkehrsinfrastruktur Hagnau
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Das im vorliegenden Vorstoss geäusserte Anliegen thematisiert eine Lücke im kantonalen Radrou-
tennetz. Der Kanton BL hatte bereits zu einem früheren Zeitpunkt geplant, diese Verbindung in
den kantonalen Richtplan aufzunehmen, da nur dadurch die nötigen baulichen Massnahmen im
Gewässerraum bewilligungsfähig sind. Allerdings hatte sich damals die Gemeinde Muttenz gegen
dieses Vorhaben ausgesprochen, da dies in Konflikt zu den Quartierplänen Hagnau-West und
Schänzli stehen würde. Daher wurde einstweilen nur der Anschluss bis zur St. Jakob-Strasse in
den Richtplan aufgenommen.

Der QP Schänzli sieht tatsächlich eine tiefgreifende Veränderung für den Veloverkehr vor. Dem-
nach soll die Birsbrücke ca. 150 m südlich der St. Jakob-Strasse ersatzlos abgebrochen und damit
eine heutige Wunschlinie unterbrochen werden (s. Markierung «XX» im beiliegenden Plan).
Darüber hinaus sieht der QP einen Erholungsraum entlang der Birs vor, welcher nicht durch eine
durchlaufende Radroute «gestört» werden soll. Demgegenüber sind im QP Hagnau-West Zu-
gänge und Aufenthaltsbereiche entlang der Birs geplant, welche nach Auffassung der Gemeinde
Muttenz nicht mit einem Radweg vereinbar sind.

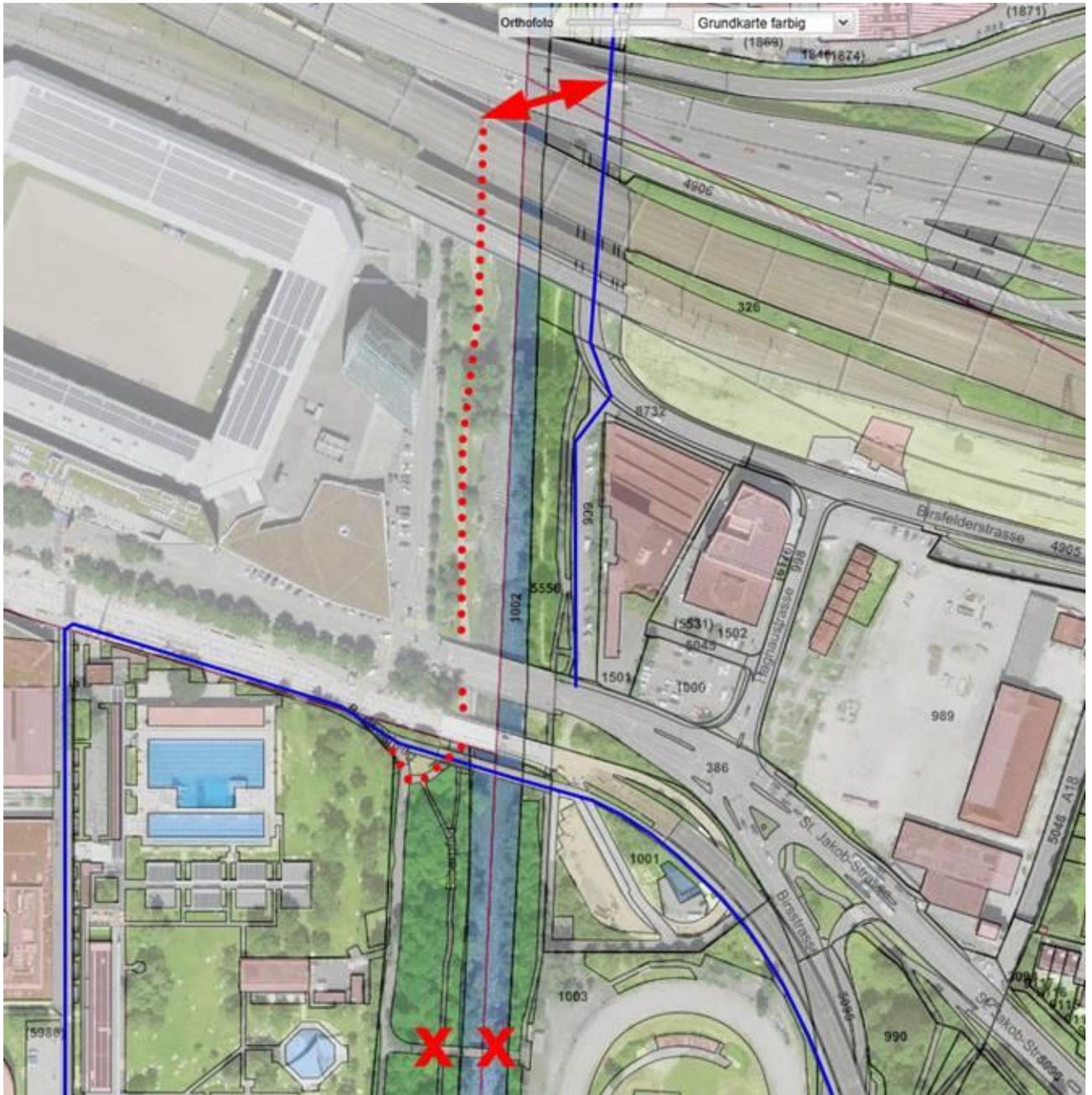
Unterdessen ist auch die Gemeinde Birsfelden, welche ein Interesse an verbesserten und neuen
Radroutenverbindungen hat, auf die Gemeinden Muttenz und Münchenstein sowie Basel-Stadt zu-
gegangen, um diese Situation zu erörtern. Dabei wurde festgestellt, dass die hauptsächliche
Wunschbeziehung entlang der Birseckstrasse nicht weiter Richtung Muttenz-Dorf, sondern viel-
mehr Richtung Grosse Allee bzw. Süden führt. Um diese Veloverbindung zu verbessern wäre eine
neue Birsbrücke auf Höhe Autobahn / SBB-Trasse nötig, damit der Veloverkehr weiter über den
Uferweg auf baselstädtischer Seite und bis zum Veloweg entlang der Tramlinie geführt werden
kann (s. beiliegende Grafik).

Da die Gemeinden massgeblich für den lokalen Fuss- und Veloverkehr verantwortlich bzw. mit-
spracheberechtigt sind, ist nun diese angedachte Birsquerung eingehend zu prüfen. In der Folge
kann sie in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden, um diese Lücke im Radrou-
tennetz schliessen zu können.

Aus Sicht des Tiefbauamts sind ansonsten keine weiteren Prüfungen oder Berichte zu diesem
Vorstoss nötig. Demzufolge kann das Postulat direkt abgeschrieben werden.

Beilage:

- Neu angedachte Veloverbindung über die Birs (Vorschlag der Gemeinden Birsfelden und
Muttenz)



Neu angedachte Veloverbindung über die Birs (Vorschlag der Gemeinden Birsfelden und Muttenz)